



März 2019

Landesförderung Holzheizsysteme + Sonne Niederösterreich

Förderbare Maßnahmen

Gefördert werden innovative klimarelevante Anlagen für biogene Brennstoffe, die nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder PV-Anlage ergänzt werden sollen. Förderungen können über die Eigenheimförderung bezogen werden oder über die Eigenheimsanierung.

Antragsteller

Einen Antrag auf Eigenheimsanierung können ausschließlich natürliche Personen einbringen. Bei Reihenhausanlagen im Wohnungseigentum kann der oder die jeweilige WohnungseigentümerIn um eine Förderung ansuchen, wenn es dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag entspricht.

Art und Höhe der Förderungen

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden, sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

- Heizung auf Basis fester biogener Brennstoffe mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage
- Anschluss an biogene Fernwärme oder an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelung bzw. Nutzung von sonstiger Abwärme
- Pufferspeicher zu einer bestehenden Zentralheizungsanlage
- thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung/Zusatzheizung
- Photovoltaikanlage (netzgekoppelte Anlage, Inselbetrieb)

Eigenheimsanierung

Die Förderung ist ein jährlicher Zuschuss von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages über zehn Jahre; dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Darlehens. Anhand der bezahlten Rechnungen in Verbindung mit dem Punktesystem (auf Basis des Energieausweises) werden die geförderten Sanierungskosten ermittelt. Diese geförderten Sanierungskosten (anerkannte bezahlte Rechnungen) müssen als Darlehen (Ausleihung) mit mindestens zehn Jahren Laufzeit bei einem finanzierenden Institut aufgenommen werden.

Für die Zuerkennung einer Förderung ist die Berechnung eines Energieausweises erforderlich. Zur Förderungsermittlung ist das Gebäudedatenblatt (Beilage C), welches die wichtigsten Ergebnisse des Energieausweises beinhaltet, vorzulegen. Das Gebäudedatenblatt erhalten Sie von der/dem EnergieausweiserstellerIn.

Förderhöhe

Die Höhe des förderbaren Sanierungsbetrages wird anhand eines Punktesystems prozentuell ermittelt und ergibt sich aus der Summe

- der Punkte auf Basis Energieausweis und
- der Punkte auf Basis Nachhaltigkeit.

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Aufeinander gezielt abgestimmte Sanierungsmaßnahmen beeinflussen das Resultat sehr positiv und verfolgen das Ziel die Energiekennzahl und somit den Heizwärmebedarf nachhaltig zu senken. Das Ausmaß der Verbesserung der Energiekennzahl (HWB) ist ausschlaggebend dafür, welches Punktesystem für die Berechnung zu tragen kommt:

- Punktesystem der BONUS-Sanierung
- oder Punktesystem der BASIS-Sanierung

Maximale Förderhöhe: Die an erkennbare Obergrenze der Sanierungskosten beträgt € 500,-/m² Wohnnutzfläche. Maximal wird eine Wohnnutzfläche von 130 m² für jede einzelne Wohnung gefördert. Dadurch können höchstens € 65.000,- (pro Wohnung) an Sanierungskosten anerkannt werden.

Punkte auf Basis Nachhaltigkeit	Punkte
Heizungsanlagen (HA) mit festen biogenen Brennstoffen	20
HA mit biogener Fernwärme	20
HA mit Anschluss an Fernwärme aus KWK-Anlagen bzw. sonst. Abwärme	20
In Kombination mit einer	Punkte
Photovoltaikanlage (mind. 2 kWp)	20
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung (mind. 12 m ²)	15
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung (mind. 4 m ²)	10

Weitere Informationen unter: http://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/EHS_Broschuere_2019.pdf

Beispiel

Sanierung Einfamilienhaus, Wohnnutzfläche: 100 m²

Saniert wird: Dachsanierung, Einbau einer Pelletheizung, Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung

Energiekennzahl (HWB) des Gebäudes: 180 kWh/m² pro Jahr

Anerkennbare Sanierungskosten: € 43.000,-

Punktesystem „Basis Sanierung“:

Maßnahme	Dafür erhaltene Punkte
Dachsanierung	25
Pelletheizung	20
Solaranlage	10
Beratung, Berechnung	1
Gesamt	56

$$43.000 * 0,56 = 24.080 \text{ Förderbare Sanierungskosten}$$

Diese € 24.080,- müssen bei einem finanzierenden Institut aufgenommen werden. Dazu gewährt das Land NÖ einen Zuschuss von 3 Prozent auf die Dauer von zehn Jahren.

Das ergibt einen jährlichen Zuschuss von € 722,40.

Auf die Dauer von 10 Jahren ist das ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von € 7.224,-.

Eigenheim

Wenn Sie ein neues Haus bauen, erfolgt die Förderung in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich, mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich im Nachhinein verzinst. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum wird energiesparendes Bauen besonders belohnt. Mit Ihrem Energiebedarf bestimmen Sie selbst, wie hoch die Förderung sein kann.

Punktesystem Siehe Tabelle Eigenheimsanierung, **aber 1 Punkt = € 300,-; max. € 30.000,-**

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Weitere Informationen unter: http://www.noel.gv.at/noe/Wohnen-Leben/EH_Broschuere_2019.pdf

Förderkompass: <http://www.oekomanagement.at/info-service/energiefoerderkompass.html>

Detaillierte Informationen

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Wohnungsförderung

Landhausplatz 1/Haus 7A

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at